



## VORWORT

### ZU DEN LEHRPLÄNEN DER ÜBERBETRIEBLICHEN AUSBILDUNG VON MEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN AN DER CARL-OELEMANN-SCHULE

Die Verordnung über die Berufsausbildung zum / zur Medizinischen Fachangestellten vom 26. April 2006 stellt die Grundlage für die staatlich anerkannte dreijährige Ausbildung dar.

Es ist eine herausragende Aufgabe und erste Pflicht der ausbildenden Ärztin / des ausbildenden Arztes, die in der Verordnung festgelegten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vollständig zu vermitteln.

Darüber hinaus hat die ausbildende Ärztin / der ausbildende Arzt die Ausbildung zeitlich und sachlich so zu gliedern, dass das Ausbildungsziel in der vorgeschriebenen Ausbildungszeit erreicht werden kann.

Um die – zum Teil hochspezialisierten – Ärztinnen / Ärzte bei der Erfüllung der gesellschaftlich wichtigen und verantwortungsvollen Aufgabe der Ausbildertätigkeit zu unterstützen, wurde bereits im Jahr 1978 die ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNG für Arzthelfer/innen an der Carl-Oelemann-Schule eingeführt. Die Verordnung von 2006 zum / zur Medizinischen Fachangestellten ersetzt die Verordnung über die Berufsausbildung zum / zur Arzthelfer/in.

Entsprechend dem Stellenwert der Überbetrieblichen Bildungslehrgänge, hat der Berufsbildungsausschuss der Landesärztekammer Hessen, gemäß § 80 des Berufsbildungsgesetzes den Ausschuss Überbetriebliche Ausbildung gebildet. Die Überbetriebliche Ausbildung ist für alle Auszubildenden in Hessen verbindlich und durch den Berufsausbildungsvertrag geregelt. Die ausbildenden Ärztinnen / Ärzte stellen die Auszubildenden für die Teilnahme frei und tragen die Kosten.

Das Ziel der Überbetrieblichen Ausbildung ist es, in Form von Unterweisungen, Lerninhalte des Ausbildungsrahmenplans zu vermitteln. Dies geschieht in einem Blended-Learning-Konzept. D. h., die Auszubildenden lernen in zwei Präsenzphasen Medizinprodukte, Geräte, etc. kennen, üben deren Anwendung und die Kommunikation mit den Patienten.

Die zweite, mittlere Lernphase findet als E-Learningphase statt. Die Auszubildenden wiederholen, vertiefen und erweitern ihr Wissen durch Lerneinheiten, die auf einer Lernplattform zur Verfügung gestellt werden. Interaktive Videos, Zuordnungsaufgaben und viele weitere Lernmethoden wurden entwickelt, um die Phase besonders attraktiv zu gestalten und die Lernmotivation zu fördern.

Der besondere Vorteil der E-Learningphase liegt darin, dass die Auszubildenden ihr Lerntempo selbstständig wählen können und die Lernübungen immer wieder wiederholen können. Zudem können die Lerneinheiten gut in die Lerninhaltevermittlung der Ausbildungsstätte integriert werden.

Zu einzelnen Aufgaben erhalten die Auszubildenden auch ein persönliches Feedback von Tutorinnen und Tutoren, die diesen Lehrgangsabschnitt begleiten. Die Tutoren stehen darüber hinaus auch als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung.

Die Inhalte der ersten Präsenzphase und der E-Learningsphase werden in der zweiten Präsenzphase durch Lerninhalte erweitert und ergänzt. Die Präsenzphase ist wieder geprägt von praktischen Anwendungsübungen, die in der Berufsausbildung zu vermitteln sind. Dem Berufsbild entsprechend: „HANDS-ON!“

Der Lehrgang Überbetriebliche Ausbildung, mit seinen drei Lehrgangsphasen A, B und C, fördert das anzustrebende hohe Bildungsniveau der Berufsausbildung und unterstützt die Ausbildung im Sinne von Qualitätsstandards; d. h. Vergleichbarkeit von Lernbedingungen innerhalb der Berufsausbildung.



Nach jeder Lehrgangphase erhält die/der Auszubildende eine Teilnahmebescheinigung von der Carl-Oelemann-Schule, die in der Ausbildungsstätte der ausbildenden Ärztin / dem ausbildenden Arzt vorzulegen ist.

Die Lerninhalte werden auf der Website der Landesärztekammer Hessen veröffentlicht. Damit können die Ausbildungsstätten den betrieblichen Ausbildungsplan und die Lerninhalte der Überbetrieblichen Ausbildung in einer vorausschauenden Ausbildungsplanung gut aufeinander inhaltlich und zeitlich abstimmen. Die Lehrgangstermine sind ebenso auf der Website einsehbar.

Da die Überbetriebliche Ausbildung ein Bestandteil der betrieblichen Ausbildung ist, sollte im schriftlichen Ausbildungsnachweis die Teilnahme an den Lehrgangphase vermerkt sein sowie über die, jeweils im Lehrgangsabschnitten A, B und C vermittelten Lerninhalte, berichtet werden.

Werden Lerninhalte in der Überbetrieblichen Ausbildung von den Auszubildenden versäumt, müssen diese nachgeholt werden.

Um die Überbetriebliche Ausbildung effektiv für die betriebliche Ausbildung zu nutzen, empfiehlt der Ausschuss Überbetriebliche Ausbildung der ausbildenden Ärztin / dem ausbildenden Arzt, insbesondere die in den Lehrgängen A und C vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem/der Auszubildenden zeitnah zu wiederholen und zur Förderung des Lerntransfers, falls dies durch die räumliche und medizin-technische Ausstattung der Ausbildungsstätte möglich ist, zu üben.

Die Lehrgangsdurchführung folgt dem Leitbild und den Qualitätszielen der Carl-Oelemann-Schule.

Zusätzlich zur Überbetrieblichen Ausbildung bietet die Carl-Oelemann-Schule Prüfungsvorbereitungskurse an. Damit unterstützt die Schule als Einrichtung der Landesärztekammer Hessen die Auszubildenden in ihrem Bemühen, einen erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung zu erreichen.

Wir, der Ausschuss Überbetriebliche Ausbildung, möchten durch unsere Leistung und unser Engagement in der Gremienarbeit der Landesärztekammer Hessen dazu beitragen, die Qualität in der Berufsausbildung zum / zur Medizinischen Fachangestellten zu erhalten und stetig zu verbessern, zum Wohle der Patienten. Wir vertreten damit die Interessen der hessischen Ärzteschaft!

AUSSCHUSS FÜR ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNG  
des Berufsbildungsausschusses der Landesärztekammer Hessen

- Vorsitzender -  
Dr. med. Lothar Werner Hofmann  
Bad Nauheim, 29.06.2021